

Kodex Lieferbeziehungen



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Was wir von unserer Lieferkette erwarten	2
2.1	Verantwortungsvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit.....	2
2.2	Nachhaltiges Wirtschaften	3
2.2.1	Legal Compliance.....	3
2.2.2	Korruptionsprävention.....	3
2.2.3	Fairness im Wettbewerb.....	3
2.2.4	Daten- & Informationssicherheit.....	3
2.3	Sicheres, faires und inklusives Arbeitsumfeld	4
2.3.1	Arbeitssicherheit und Gesundheit.....	4
2.3.2	Faire Bedingungen & Bezahlung	4
2.3.3	Einhaltung der Menschenrechte	4
2.3.4	Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung	5
2.4	Umwelt im Visier	6
2.4.1	Vorsorge und Emissionsvermeidung	6
2.4.2	Ressourcenschonung	6
2.5	Verantwortungsvolle Wertschöpfung	7
2.5.1	Produktverantwortung und Qualitätssicherung.....	7
2.5.2	Alternative Produkte & Dienst- und Bauleistungen/ Innovationen.....	7
3	Schlussbemerkung	8

1 Vorwort



Die HPA strebt in ihrer Tätigkeit faire, verantwortungsvolle, auf gegenseitigem Vertrauen und von Nachhaltigkeit geprägte Beziehungen innerhalb ihrer Lieferbeziehungen an.

Die durch die HPA vertretenen Werte sind in diesem Kodex dargestellt.

Mit „Lieferbeziehungen“ werden dabei alle für uns tätigen Vertragsparteien im Wettbewerb unserer Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bezeichnet, sei es im Bauvertrag, Ingenieurvertrag, Dienstleistungsvertrag oder Liefervertrag bzw. in sonstigen Verträgen.

Mit der Registrierung für bestimmte Warengruppen oder mit der Abgabe eines Angebotes bekennen sich die Vertragsparteien zu diesen Werten und verpflichten sich, diese einzuhalten. Dies gilt auch für ihre Nachunternehmer*innen bzw. weitere Parteien der Lieferkette.

2 Was wir von unserer Lieferkette erwarten

2.1 Verantwortungsvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit

Im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit teilen die Vertragsparteien insbesondere ethische Wertvorstellungen und Ansprüche und geben sie in der Lieferkette weiter und wirken auf deren Umsetzung in der Lieferkette hin:



- Verträge werden zuverlässig eingehalten;
- Der Umgang miteinander ist durch Fairness, gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und grundsätzliches Vertrauen in die Vertragsparteien geprägt;
- Konflikte und Risiken werden frühzeitig kommuniziert;
- Für etwaige Vertragslücken, Problemfälle und ähnliches wird kooperativ und konstruktiv nach Lösungen im Interesse aller Beteiligten gesucht.

2.2 Nachhaltiges Wirtschaften

Die Vertragsparteien nehmen ihre Verantwortung für die Nachhaltigkeit wahr: Soziale, ökologische und ökonomische Belange müssen gleichberechtigt immer wieder neu gegeneinander abgewogen und in ein angemessenes Verhältnis zueinander gebracht werden. Sie bekennen sich zu Geschäftspraktiken, die in jedem Fall folgende Aspekte umfassen:

2.2.1 Legal Compliance

- Die jeweils geltenden Rechtsnormen, maßgeblichen Bestimmungen und internationalen Standards zu den mit diesem Kodex abgedeckten Themen werden eingehalten.

2.2.2 Korruptionsprävention

- Private und Unternehmensinteressen sind von allen Vertragsparteien strikt auseinanderzuhalten. Geschäfte sind anhand objektiver Kriterien (z.B. Preis, Qualität, Vertragsbedingungen) zu tätigen;
- Das Anbieten von Geschenken, Einladungen, Bewirtungen oder anderen Aufmerksamkeiten, die zu einem Interessenkonflikt führen können, ist zu unterlassen;
- Mitarbeitende aller Vertragsparteien nehmen keine gesetzeswidrigen Vorteile an, fordern diese nicht ein und gewähren diese nicht.



2.2.3 Fairness im Wettbewerb

- Jegliches Verhalten, das den freien und offenen Wettbewerb behindert (z.B. Absprachen zu Preisen, Aktivitäten, Konditionen, Marktaufteilungen und Absatz), ist zu unterlassen.

2.2.4 Daten- & Informationssicherheit

- Die Vertragsparteien treffen geeignete Vorkehrungen zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen. Dies umfasst insbesondere vertrauliche Informationen und Unterlagen, die nur auf eine von der HPA autorisierte Art und Weise genutzt und aufbewahrt werden dürfen (inkl. Weitergabe an Dritte) und den Schutz vor Cyber-Bedrohungen;
- Personenbezogene Daten und Informationen werden verantwortungsbewusst und vertraulich behandelt, die geltenden Datenschutzvorschriften werden eingehalten.

2.3 Sicheres, faires und inklusives Arbeitsumfeld

Die Vertragsparteien stellen ein sicheres, faires und inklusives Arbeitsumfeld sicher und bekennen sich zu folgenden Regeln:

2.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Leitlinien der HPA zur Arbeitssicherheit und Gesundheit¹ sind von den Vertragsparteien zu berücksichtigen und einzuhalten.

Diese umfassen in jeden Fall:

- die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz;
- die Einhaltung des Gesundheitsschutzes durch den Ausschluss oder die Minimierung von Gesundheitsgefährdungen;
- die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und Gesundheit;
- eine Bereitstellung der gesetzlich geforderten Dokumentation;
- sowie die Qualifizierung und Motivation der Beschäftigten und der Führungskräfte.



2.3.2 Faire Bedingungen & Bezahlung

- Die Vertragsparteien gewähren die Koalitionsfreiheit für Mitarbeitende;
- Arbeitszeiten und -pausen, Ruhe- und Urlaubszeiten sind einzuhalten, einschließlich Vereinbarungen zur angemessenen Vergütung, Sozialleistungen, Überstunden und anderer Zahlungsvereinbarungen;
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)² werden von den Vertragsparteien angewandt und eingehalten.

2.3.3 Einhaltung der Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte³ sind von allen Vertragsparteien entlang der Lieferkette einzuhalten und hinreichende Prozesse zur Einhaltung und Überwachung sind umzusetzen.

- Jegliche Form der Zwangsarbeit in der Lieferkette ist unzulässig. Die Vertragsparteien treffen angemessene Vorkehrungen, um Zwangsarbeit zu unterbinden und jegliche Vorfälle zu verfolgen;
- Jegliche Form der Kinderarbeit ist unzulässig. Die Vertragsparteien beachten die ILO-Kernarbeitsnormen⁴.

¹ HPA Leitlinien zur Arbeitssicherheit sind [hier](#) einzusehen.

² <https://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

³ <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/>

⁴ <https://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

2.3.4 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung



- Die HPA bekennt sich zur Charta der Vielfalt⁵ und setzt sich dafür ein, dass alle Menschen die gleichen Chancen erhalten. Dies erwartet die HPA ebenso von allen Vertragsparteien;
- Jeglicher Form der Diskriminierung, z.B. aufgrund des Geschlechts, ethnischer/kultureller/sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter, sexueller Neigung, Behinderung sowie jegliche rassistisch motivierte Benachteiligung wird von allen Vertragsparteien entgegengewirkt;
- Die Vertragsparteien führen Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen durch, um entsprechende Vorfälle abzuwenden und zu ahnden.

⁵ <https://www.charta-der-vielfalt.de/>

2.4 Umwelt im Visier

Die HPA verfügt über Umwelleitlinien⁶ mit dem Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln aller zu verankern. Die Prinzipien der Umwelleitlinien sind von allen Vertragsparteien anzuerkennen.

2.4.1 Vorsorge und Emissionsvermeidung



- Eine Identifizierung und Bewertung von Umwelt- und Gesundheitsrisiken erfolgt durch die Vertragsparteien. Maßnahmen zur Vermeidung und Vorsorge müssen ergriffen werden;
- Die Vertragsparteien setzen sich aktiv für die Verringerung von Emissionen (Treibhausgase, Stoffe, Lärm, Licht, etc.) und für Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen oder klimapositiven Gesellschaft ein. Notwendige Prozesse und Kontrollmechanismen werden etabliert.

2.4.2 Ressourcenschonung

- Die Vertragsparteien leisten einen aktiven Beitrag zur Reduktion des Material-/Ressourceneinsatzes und zur Vermeidung von Abfällen;
- Die Vertragsparteien etablieren Mechanismen zur Dokumentation und Kontrolle der Materialherkunft;
- Die Vertragsparteien setzen sich für den Schutz und den Erhalt der Artenvielfalt ein. Negative Auswirkungen sind zu vermeiden.

⁶ Die HPA Umwelleitlinien sind [hier](#) einzusehen.

2.5 Verantwortungsvolle Wertschöpfung

Die Vertragsparteien bekennen sich zu einem ganzheitlichen Ansatz der verantwortungsvollen Wertschöpfung und berücksichtigen mindestens die folgenden Aspekte:

2.5.1 Produktverantwortung und Qualitätssicherung

- Die Hersteller- und Produktverantwortung wird im Wertschöpfungsprozess vollständig wahrgenommen und erfüllt;
- Die technischen Standards und vereinbarten Anforderungen und Spezifikationen werden eingehalten;
- Es findet eine eigene Qualitätssicherung statt;
- Die EU-Verordnung 2017/821 bzgl. Konfliktmineralien ist zu beachten;
- Auf die Langlebigkeit von Produkten ist hinzuwirken.



2.5.2 Alternative Produkte & Dienst- und Bauleistungen/ Innovationen

- Die Vertragsparteien leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung nachhaltiger, umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen;
- Innovationen zur Erreichung von gesellschaftlichen und unternehmerischen Nachhaltigkeitszielen werden von den Vertragsparteien gefördert.

3 Schlussbemerkung



Die Vertragsparteien informieren ihre eigenen Vertragsparteien bezüglich des vorliegenden HPA Lieferbeziehungen-Kodexes, schulen ihre Beschäftigten und überprüfen regelmäßig die Einhaltung des Kodexes. Die HPA behält sich eine Überprüfung und ggf. Sanktionen vor.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
lieferantenmanagement@hpa.hamburg.de